



## Anmeldungen für das Schuljahr 2010/2011 bis zum 20. Februar 2010

Öffnungszeiten des Schulbüros Montag bis Donnerstag 7:30 - 15:00 Uhr, Freitag bis 13:00 Uhr

Abgabe der schriftlichen Anmeldungen bitte als Einzelblätter ohne Mappe!

Anmeldeformulare finden Sie auch unter [www.bbs2-emden.de](http://www.bbs2-emden.de)

### 1. Schulformen, die keinen schulischen Abschluss voraussetzen

#### 1.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Berechtigung: Besuch einer Berufseinstiegsklasse oder Erwerbstätigkeit ohne Besuch der Berufsschule  
Hauptschulabschluss möglich

#### 1.2 Berufseinstiegsklasse (BEK)

Fachrichtungen: Bautechnik, Hauswirtschaft und Pflege, Holztechnik, Körperpflege, Lebensmittelhandwerk und Gastronomie, Metalltechnik  
Abschluss: Hauptschulabschluss  
Berechtigung: Besuch einer Berufsfachschule oder Ausbildung möglich

### 2. Schulformen, die den Hauptschulabschluss voraussetzen

#### 2.1 Einjährige Berufsfachschule

Fachrichtungen: Bautechnik, Dachdeckungstechnik, Elektrotechnik, versch. Schwerpunkte: Mechatronik, Fahrzeugtechnik, Gastronomie, Hauswirtschaft u. Pflege, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik  
Aufnahmevoraussetzung: Notendurchschnitt in D, M, E in der Regel mindestens 3,5  
Abschluss: Erweiterter Sek.I-Abschluss mögl. (gilt nur für Realschulabsolventen)

#### 2.2 Berufsfachschule – Ernährung und Hauswirtschaft – Klasse 2

Aufnahmevoraussetzung: Absolventen der Einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft, Gastronomie und Lebensmittelhandwerk (Notendurchschnitt mind. 3,0)  
Abschluss: Realschulabschluss, evtl. Erweiterter Sekundarabschluss I

#### 2.3 Zweijährige Berufsfachschule – Pflegeassistenz – (Berufsausbildung)

Abschluss: „Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in“  
Realschulabschluss, evtl. Erweiterter Sekundarabschluss I

### 3. Schulformen, die den Sek.I-Realschulabschluss voraussetzen

#### 3.1 Einjährige Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege/Schwerpunkt Pflege – für Realschulabsolventen

Abschluss: evtl. Erweiterter Sekundarabschluss I  
Ziel: Vorbereitung auf einen Pflegeberuf

#### 3.2 Zweijährige Berufsfachschule – Technische/r Assistent/in für Informatik – (Berufsausbildung)

Abschluss: „Staatlich geprüfte/r Assistent/in für Informatik“  
Erweiterter Sekundarabschluss I  
evtl. schulischer Teil der Fachhochschulreife

### 4. Schulformen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I voraussetzen

#### 4.1 Fachgymnasium – Technik –

Schwerpunkte: Informationstechnik      Elektrotechnik  
Metalltechnik      Bautechnik  
Abschluss: **Abitur (Allgemeine Hochschulreife)**  
zusätzlich fachpraktische und –theoretische Berufsqualifikation möglich

#### 4.2 Fachgymnasium – Gesundheit und Soziales –

Schwerpunkt: Ernährungswissenschaft (Ökotrophologie)  
Abschluss: **Abitur (Allgemeine Hochschulreife)**

### 5. Schulformen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen

#### 5.1 Fachoberschule – Technik – Klasse 12

Aufnahmevoraussetzung: Berufsschulabschluss und erfolgreiche einschlägige Berufsausbildung  
Abschluss: Fachhochschulreife

#### 5.2 Zweijährige Fachschule – Elektrotechnik – („Technikerschule“)

**Vollzeitunterricht (2 Jahre) oder Abendform (4 Jahre)**  
Schwerpunkte: Energietechnik und Prozessautomatisierung, Informations- und Kommunikationstechnik, Datenverarbeitung  
Aufnahmevoraussetzung: Berufsschulabschluss und erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und eine einjährige einschlägige Tätigkeit nach der Ausbildung.  
Bewerber für die Abendform müssen evtl. in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen.  
Abschluss: „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“, Fachhochschulreife  
Optionale Qualifikation: Ausbildereignungsprüfung

#### 5.3 Zweijährige Fachschule – Maschinentechnik – („Technikerschule“)

**Vollzeitunterricht (2 Jahre) oder Abendform (4 Jahre)**  
Aufnahmevoraussetzung: siehe Nr. 5.2  
Abschluss: „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“, Fachhochschulreife  
Optionale Qualifikation: Ausbildereignungsprüfung  
Teilbereiche für den REFA-Grundschein

#### 5.4 Zweijährige Fachschule – Hotel- und Gaststättengewerbe – („Hotelfachschule“)

Aufnahmevoraussetzung: siehe Nr. 5.2  
Abschluss: „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“  
Fachhochschulreife möglich  
Optionale Qualifikation: Ausbildereignungsprüfung